

Ich bin eine Brandschutztür. Meine Aufgabe ist es diese Wandöffnung gegen das Durchdringen von Feuer zu schützen. Dieser Aufgabe kann ich aber nur nachkommen, wenn ich geschlossen bin. Da ich mich nicht selbst schliessen kann bedeutet das eben, dass man mich bitte üblicherweise geschlossen hält und mich nur öffnet, um durch das Loch in der Wand zu treten. Danach bin ich wieder zu schliessen. So einfach ist das.

Oder um es kurz zu machen:

TÜR ZU!

Wer sich eingehender für meinen Job als Brandschutztür interessiert kann sich zum Beispiel bei der Wikipedia informieren (<http://de.wikipedia.org/wiki/Brandschutztür/>):

Brandschutztüren haben die Aufgabe, Wandöffnungen in feuerhemmenden oder feuerbeständigen Wänden gegen das Durchdringen von Feuer zu sichern. Zusätzlich können Brandschutztüren auch rauchdicht sein um die Verbreitung von Rauch zu verhindern. Eine Brandschutztür ist nicht zwangsläufig rauchdicht, umgekehrt gibt es rauchdichte Türen, die keine Brandschutzanforderung erfüllen.

Brandschutztüren müssen immer geschlossen sein und dürfen nicht mit Keilen o. ä. offen gehalten werden, es sei denn, es handelt sich um eine selbstschließende Tür. Diese werden mittels einer Feststellanlage offen gehalten und schließen sich im Brandfall über eine Hydraulik automatisch.

Soll die Brandschutztür rauchdicht sein, muss sie mindestens über eine dreiseitig umlaufende EPDM-Dichtung verfügen, die im eingebauten und geschlossenen Zustand den Durchtritt von kaltem bis heißem Rauch (bis zu 200°C) verhindert. Sie sollen im Brandfall für eine Zeitdauer von etwa 10 Minuten die Rettung von Menschen und Tieren ohne Atemschutzmaske gewährleisten. Rauchschutztüren müssen immer selbstschließend sein.

Es gibt folgende Feuerwiderstandsklasse: T30, T60, T90, T120, T180 und T240. Die Zahl hinter dem T gibt die Dauer in Minuten an, welche die Tür den Durchtritt des Feuers (nicht des Rauches) verhindert und sich dann noch öffnen lassen muss. In Deutschland wird dies in der DIN 4102 geregelt. DIN 18095 regelt Rauchschutztüren. Welche Feuerwiderstandsklasse für eine Tür erforderlich ist, richtet sich nach der Gebäudenutzung und den Anforderungen an die Wand, in die sie eingebaut wird.

Scheiben, welche in Brand-/Rauchschutztüren eingebaut sind, müssen ebenfalls eine "T"-Widerstandsklasse besitzen. Und zwar dieselbe, wie die entsprechende Tür.

Brand- und Rauchschutztüren müssen bauaufsichtlich zugelassen sein. Die Zulassung regelt auch den Einbau. Brandschutztüren (ebenso Rauchschutztüren) bilden eine Einheit aus Türzarge, Türblatt und den für die Funktion erforderlichen Beschlägen.

Brand- und Rauchschutztüren verschiedener Klassen gibt es sowohl aus Stahl, Aluminium und Holz, als auch als Mischkonstruktionen dieser Materialien.